20.10.2020

Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Stabsstelle Planfeststellung

Göttinger Chaussee 76 A

30453 HANNOVER

Planfeststellung Autobahn A 33 Nord

Neubau der Bundesautobahn A 33 von der A 1 (nördlich Osnabrück) bis A 33/B 51n (OU Belm)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erhebe eine Einwendung gegen den geplanten Bau der Autobahn A33 Nord, im Bereich Belm / Icker / Rulle / Wallenhorst / Engter, um meine materiellen und persönlichen Rechte jetzt und in Zukunft zu sichern.
Mit der Einwendung wende ich mich gegen den geplanten Neubau der Autobahn A33 Nord. Ich werde vortragen, dass ich durch den Autobahnbau in meinen Belangen berührt bin. Ich werde weiter vortragen, dass der Autobahnbau so, wie er jetzt geplant ist, gegen EU Recht verstößt, rechtswidrig ist und mich in meinen Rechten verletzt.

Ich stelle ausdrücklich fest, dass für mich durch den Autobahnbau in Zukunft Beeinträchtigungen auftreten können, von denen ich heute noch nicht absehen kann, dass und in welcher Form sie auf- oder eintreten werden. Dies betrifft meine materielle und meine persönliche Unversehrtheit, meine Gesundheit und mein Eigentum.
Ich besitze ein Haus / einen Garten / Landwirtschaft im / am Trassenverlauf
Unser Haus / Grundstück / Hof / Betrieb befindet sich in **[[bitte Lage und Flustücksbezeichnung eintragen]]** .
Ich bin Eigentümer / Mieter / Pächter des Hauses / Grundsücks / Betriebs.
Mein Arbeitsplatz befindet sich in **[[bitte Lage und Flurstücksbezeichnung eintragen]]**
Die geplante Autobahntrasse verläuft nur rund **[[bitte Entfernung eintragen]]** Meter von meiner Grundstücksgrenze entfernt.

**[[ die überflüssigen Angaben bitte streichen]]**
Hausabsackungen und Bauschäden im erweiterten Baubereich der A33 Nord auf Grund von Grundwasserveränderungen und sonstigen Baufolgen sind zu befürchten.
Ohne genaue vorherige Untersuchung, welche Schäden ggf. meinem Haus bzw. Gebäude drohen, darf die Autobahn nicht genehmigt werden. Über die Rechtmäßigkeit des Autobahnbaus kann erst entschieden werden, wenn entsprechende Untersuchungen an meinem Haus bzw. Gebäude vorgenommen worden sind.
Es ist eine Regelung vorzusehen, welche mich als Eigentümer von zukünftig eintretenden Schäden freistellt und entschädigt. Die Beweislast liegt bei der Straßenbaubehörde. Ich fordere vorab für mein Gebäude eine Beweissicherung.
Da wir in einer Region mit zum Teil nicht erschöpfend bekannten Grundwasserbereichen  leben, ist zu befürchten, dass hier massive, nicht rückgängig zu machende Schädigungen im Bereich des Grundwassers zu erwarten sind mit entsprechenden Folgen für die Gründung meiner Immobilie.
Diese zusätzliche Last kann ich nicht übernehmen, da ich in meinem Finanzhaushalt keinerlei Spielräume mehr habe. Erfahrungsgemäß werden derart Betroffene von entstehenden Schäden nicht schadlos gestellt.  Dieses kann ich nicht akzeptieren.
Auf Grund eigener, mir vertrauter und erfahrener  Beispiele von Lärmkorridoren an Autobahnen gehe ich davon aus, dass mir unwiederbringlich, ein geldwertig nicht zu beziffernder Verlust an Lebensqualität und eine Beeinträchtigung meiner Gesundheit buchstäblich ins Haus stehen wird, was ich nicht akzeptieren kann.
Die A33 Nord-Trasse verläuft in unmittelbarer Nähe des Wasserschutzgebietes Belm / Powe / Icker /Nettetal. Von der Autobahn würden Gefahren für das Grundwasser ausgehen (Schadstoffe aus Reifenabrieb, Taumitteln, Unfällen etc.). Dadurch sehe die Trinkwassergewinnung gefährdet und in Folge meine eigene Gesundheit. Eine zukünftig notwendige Ausweitung des Wasserschutzgebietes würde verhindert.
**Ich möchte, dass weitere Alternativen zur Autobahn berücksichtigt werden.**
Der Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs unter Berücksichtigung des demografischen Wandels in der Region findet in den Planungen keine Berücksichtigung. Es hätte geprüft werden müssen, ob die verkehrlichen Ziele auch mit anderen, preiswerteren Mitteln als einer Autobahn zu realisieren sind.

Die Nutzen-Kosten-Rechnung für die A33 Nord halte ich für falsch. Eine aktuelle detaillierte Analyse ist nicht vorgelegt worden.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt der Einwendung in schriftlicher Form.

Belm, den 20.10.2020

**Unterschrift :**

**Vergessen Sie bitte nicht, Ihre Einwendung mit Ihrer Adresse zu versehen und zu unterschreiben bevor Sie diese abgeben oder absenden!**